

T a g e s o r d n u n g s p u n k t 7
der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des
Ortsbezirkes Wiesbaden-Heßloch
am 03.09.2003

Zulässigkeit für Entnahme von Wasser aus Straßenhydranten

Protokollnotiz Nr. 0033

Herr Ortsvorsteher Müller erklärt, dass ihm berichtet worden sei, das Wasser aus Straßenhydranten entnommen wurde und sich deshalb die Frage stelle ob und ggf. unter welchen Voraussetzungen eine Wasserentnahme möglich und zulässig ist.

Der Leiter der Ortsverwaltung teilt hierzu mit, dass nach Auskunft der Berufsfeuerwehr die Entnahme von Wasser aus Hydranten nicht zulässig sei, dies sei ausschließlich der Feuerwehr vorbehalten. Dritte müssten ein entsprechendes Standrohr mit Wasseruhr bei ESWE ausleihen.

Der Ortsbeirat bittet deshalb ESWE um Auskunft, nach welchen Kriterien und unter welchen Voraussetzungen Standrohre mit Wasseruhr ausgeliehen werden, wie lange solche Standrohre mit Wasseruhren ausgeliehen werden und ob auch Dauerausleihen bestehen.

Verteiler:

Dezernat I/ESWE z.w.V.
Amt 37

Müller
Ortsvorsteher